Katholische
Kirche
im Lebensraum Bludenz

Seelsorgeraum-Rat Bludenz
Leitlinien
(Überarbeit am 29.04.2022)

Aufgaben

Der Seelsorgeraumrat (SR-Rat) ist ein Vernetzungsgremium und trägt zum Informationsaustausch zwischen den kirchlichen Einrichtungen im Seelsorgeraum bei. Der SR-Rat fasst Beschlüsse über pastorale Fragen und Finanzthemen, die den Seelsorgeraum als Ganzes betreffen nach Maßgabe der PGR Ordnung (Pkt. 2.5.2.).

Der SR-Rat trifft sich in der Regel zweimal im Jahr:

- Im Frühjahr zur Vernetzung und zum Austausch mit kirchlich relevanten Einrichtungen im SR.
- Im Herbst mit den VertreterInnen der Pfarrgremien des Seelsorgeraums.
- Weitere Treffen können nach Notwendigkeit durch die SR-Leitung einberufen werden.

Zusammensetzung

1.) Im Frühjahr:

Durch die Vertretung z.B. aller Pfarrgemeinden, Klöster und Filialkirchen, Schulvertretungen, Caritas, Krankenhausseelsorge und kirchlichen Einrichtungen kommt die gemeinsame Verantwortung für die kath. Kirche im Lebensraum Bludenz zum Ausdruck.

2.) Im Herbst:

Das Herbsttreffen setzt sich zusammen aus dem Seelsorgeraum Leitungsteam (SR-LT), den gf.PGR Vorsitzenden und den stellv.Vors.d.PKRs aller Pfarrgemeinden und der Filialkirche Lorüns. Ist ein gf. bzw. stv. PGR/PKR Vorsitzende/r verhindert, kann sie/er sich durch ein Mitglied vertreten lassen.

Treffen und Tagesordnung

_Die SR-Leitung hat die Aufgabe, den SR-Rat einzuberufen und die Tagesordnung zu erstellen, sowie den SR-Rat vor- und nachzubereiten.

_Der SR-Rat tritt in der Regel zweimal im Jahr zu einer Sitzung zusammen.

_Der Pastoralleiter leitet mit Unterstützung des Leitungsteams die Sitzung.

_Jedes SR-Rat Mitglied kann Themen, Anliegen und Anträge einbringen. Diese können bis 3 Wochen vor dem Treffen ins Seelsorgeraum-Leitungsteam eingebracht werden, so dass sie in die Tagesordnung aufgenommen werden.

_Die Tagesordnung wird mit der Einladung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung versendet.

_Der Termin des nächsten SR-Rates wird im Regelfall schon beim Treffen vereinbart.

Beschlussfassung

_Im SR-Rat sind die gf.PGR Vorsitzenden und die stellv.Vors.d.PKRs bzw. ihre Delegierten, sowie das Seelsorgeraumleitungsteam stimmberechtigt. Der SR-Rat ist beschlussfähig, wenn die Einberufung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

_Beschlüsse werden mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, wobei es der Zustimmung einer relativen Mehrheit der Pfarrvertretungen bedarf. Legt der Pfarrmoderator ein Veto gegen den Beschluss ein, so kann der SR-Rat mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beim Bischof Einspruch erheben.

_Es obliegt dem Leitungsteam, bei welchen Themenfeldern und Fragestellungen eine Entscheidung im SR-Rat sinnvoll ist und gesucht wird.

_Bei Beschlussfassung gilt es zu beachten: Dort sind die PGRs bei Themen, die für den Seelsorgeraum als Ganzes von grundsätzlicher Bedeutung sind, von der Zustimmung der Seelsorgeraumleitung und des Seelsorgeraumrates abhängig (PGR Ordnung 2.5.2.).

_Bei offenen Fragen zu den Leitlinien des SR-Rates gilt die gültige PGR-Ordnung.

Ergebnissicherung und Protokoll

_Über die Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, das alle Mitglieder des SR-Rates erhalten.

_Das Protokoll ist im Archiv des Pfarrsekretariats, das dem Moderator zugeordnet ist, aufzubewahren.

_Es wird ein Berichtsprotokoll mit den wichtigsten Ergebnissen des SR-Rates erstellt, das auf der gemeinsamen Homepage einsehbar ist.

_Die Vertreter/Innen der Pfarrgemeinderäte und Pfarrkirchenräte übernehmen die Vernetzung mit ihren Gremien. (Information, Auskunftsperson, Themen…).